

PROTOKOLL

43. Präsidentenkonferenz

der

europäischen Anwaltsorganisationen

in Wien

12. bis 14. Februar 2015

„Wiener Advokatengespräche“

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte nehmen Sie Platz. Es ist mir eine Ehre, Sie namens der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, namens der europäischen Anwaltschaft bei der 43. Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien begrüßen zu dürfen!

Ich begrüße ganz besonders Frau Věra Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung. Wir sind besonders geehrt, Frau Kommissarin, dass Ihre erste Auslandsreise Sie zu uns nach Wien führt. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Präsidenten Leonid Krawtschuk, erster demokratisch gewählter Präsident der Ukraine (1991-1994). Herzlich willkommen Herr Präsident Krawtschuk! Ich begrüße ganz besonders Herrn Honorarprofessor Dr. Eckart Ratz, Präsident des Obersten Gerichtshofes Österreichs. Ich begrüße weiters Herrn Universitätsprofessor Dr. Manfred Nowak, Professor für Internationales Recht und Menschenrechte an der Universität Wien und ehemaliger UNO-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Herzlich willkommen! Und ich begrüße Kollegen Andreas von Máriássy, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München und unser heutiger Referent zum Thema „Diversion“. Herzlich willkommen!

Es ist mir eine Ehre, zahlreiche prominente Vertreter der österreichischen Justiz und der Höchstgerichte begrüßen zu dürfen – allen voran Frau Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Dr. Brigitte Bierlein, Herrn Vizepräsidenten des österreichischen Obersten Gerichtshofes Dr. Anton Spenling, Herrn Generalprokurator Dr. Werner Pleischl und Herrn Ersten Generalanwalt Dr. Franz Plöchl. Herzlich willkommen! Ich begrüße ganz besonders Frau Bundesministerin für Justiz in Ruhe und Richterin am Gerichtshof der Europäischen Union Professor Dr. Maria Berger.

Ich begrüße vom Bundesministerium für Justiz die Sektionschefs Mag. Christian Pilnacek und Honorarprofessor Georg Kathrein sowie den Leitenden Staatsanwalt Herrn Mag. Michael Aufner. Ich begrüße besonders Herrn Bundesminister für Justiz in Ruhe und Präsident des Österreichischen Juristentages Dr. Nikolaus Michalek. Ich begrüße den Herrn Rechtsschutzbeauftragten und Generalprokurator in Ruhe Dr. Gottfried Strasser. Herzlich willkommen! Ein ganz besonderer Gruß und Dank gilt meinen beiden Ehrenpräsidenten Dr. Klaus Hoffmann und Dr. Gerhard Benn-Ibler.

Ich danke den Sponsoren der heutigen Veranstaltung, der Bank Austria UniCredit Group, vertreten durch Herrn Mag. Peter Kretschy, der anschließend Begrüßungsworte an uns richten wird. Ich danke der Stadt Wien für den gestrigen Abendempfang. Ich danke der Uniq

Versicherung, ganz besonders auch der Heinrich Graf Hardegg'schen Stiftung. Ich danke „anwalt aktuell“, der Firma Advokat und EDV 2000. Herzlichen Dank!

Darf ich kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten, was den organisatorischen Ablauf der Konferenz betrifft: Ich plane, um ca. 11 Uhr für eine 15-minütige Kaffeepause zu unterbrechen. Wir wollen unsere gemeinsame Sitzung um spätestens 13.30 Uhr beenden, weil wir um 14 Uhr im Bundeskanzleramt zu einem Mittagsempfang gebeten sind. Um spätestens 15 Uhr brechen wir von dort zum Empfang des Herrn Bundespräsidenten auf. Es freut mich, Sie auch am Abend um 20 Uhr im Palais Pallavicini begrüßen zu dürfen, und ich hoffe sehr, Sie alle am Juristenball am Samstag wiederzusehen. Schon jetzt spreche ich die Einladung der österreichischen Rechtsanwaltschaft zu einer kleinen Erfrischung um 1 Uhr in der Früh am Juristenball mit Herzlichkeit aus. Wir laden zu Gulaschsuppe und Würstel im sogenannten Wintergarten im Parterre der Hofburg ein. Soweit der organisatorische Ablauf.

Darf ich Sie Herr Mag. Kretschy um Ihre Worte bitten!

Peter KRETSCHY, Bank Austria UniCredit Group, Österreich:

Guten Morgen und herzlich willkommen! Ich freue mich sehr, Sie im Namen des Vorstandes der UniCredit Bank Austria hier begrüßen zu dürfen. Wir begleiten wirklich die Veranstaltung im Palais Ferstel sehr gerne und mit sehr viel Engagement. Wir arbeiten vertrauensvoll und verlässlich über viele Jahre mit der heimischen Standesvertretung der Rechtsanwälte und den österreichischen Rechtsanwaltskammern zusammen.

Erlauben Sie mir bitte, auch ein paar Worte zur UniCredit Group zu sagen. Wir sind als regional verankerte europäische Großbank hier in den Großraum Europa in wirklich 19 Ländern mit Tochtergesellschaften eingebettet. Wir beschäftigen 550.000 Mitarbeiter und haben 40 Millionen Kunden. Es ist mir wirklich auch eine Freude (wir haben gestern unsere Bilanzergebnisse veröffentlicht): Wir haben 2 Milliarden Reingewinn erwirtschaftet; dazu hat die Bank Austria Gruppe mit der Zentral- und Osteuropaverantwortung 70% (d.h. EUR 1,4 Milliarden) beigetragen. Was ganz besonders wichtig ist, ist das Kundengeschäft. Wir sind eine Universalbank. Wir bieten für freie Berufe, für Standesvertretungen, niedergelassene Rechtsanwälte und auch für Neugründungen genau das an, was Sie brauchen. Wir sind strategischer Finanzpartner und begleiten Sie bei all ihren Themen, die wir als Bank unterstützen können.

Ich denke, es ist ganz besonders wichtig in Zeiten wie diesen, dass man miteinander kommuniziert, offen über Themen spricht, Wirtschaft, Investitionen fördert und letztendlich auch einen Betrag zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum leistet. Das sehen wir als Universalbank, die hier im Herzen Europas verankert und von der Kapital- und Ertragsstruktur her bestens ausgestattet ist, genau als unsere volkswirtschaftliche Aufgabe.

Ich darf nur ein Wort dazu sagen: Bleiben Sie uns bitte treu, bleiben Sie uns gewogen, empfehlen Sie uns weiter, und wir gehen gemeinsam mit Ihnen als verlässlicher Partner in die Zukunft. Dankeschön! Eine interessante Veranstaltung, viel Vergnügen in Wien! Wir haben sogar die Sonne scheinen lassen! Dankeschön!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke herzlich!

Ich begrüße Sie alle, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Präsidentinnen und Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren! Ohne Sie könnte diese Konferenz nicht abgehalten werden. Es ist mir ein Anliegen, schon jetzt Frau Diplomdolmetsch Katschinka und ihrem Team meinen Dank auszusprechen. Sie unterstützt uns seit 26 Jahren bei der Europäischen Präsidentenkonferenz. Ohne der Dienstleistung der Frau Diplomdolmetsch Katschinka und ihrem Team wäre eine solche Konferenz nicht möglich.

Die europäische Rechtsanwaltschaft hat zur Präsidentenkonferenz in Wien zum Thema „Macht schafft Recht?“ eingeladen. Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind auch damit betraut, die Rechtstaatlichkeit abzusichern und Schwächen in der Rechtstaatlichkeit aufzuzeigen. Diese, unsere Aufgabe macht vor nationalen Grenzen keinen Halt. Wir haben zu einem Dialog und zu einer Diskussion mit den demokratisch legitimierten Mächtigen eingeladen: Frau EU-Kommissarin Jourová, Herrn Präsidenten Krawtschuk, Herrn Präsidenten Dr. Ratz. Mächtig von der Wissenschaft: Herr Universitätsprofessor Nowak und Herr Kollege Máriássy, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München. Ich bin auf die Vorträge und die anschließende Diskussion ehrlich gespannt.

Ich erlaube mir, das Wort an Frau Kommissarin Jourová zu einem Impulsreferat zu erteilen – vielleicht Frau Kommissarin zu den Themen: Wie wird durch politische bzw. wirtschaftliche Macht die Rechtsetzung in Europa beeinflusst? Vielleicht zum Thema: Welche Möglichkeiten gibt es, dem entgegenzuwirken? Wie kann es angesichts aktueller Bedrohungsszenarien gelingen, Recht – insbesondere vor militärischer Macht und Terrorismus – zu schützen?

Frau Kommissarin bitte!

Věra JOUROVÁ, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung:

(Der Vortrag Věra Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

(Dolmetschung aus dem Englischen)

Danke Frau Kommissarin. Sie haben sich die „Anwältin der Schwachen“ genannt, und ich fühle mich hier durchaus kollegial verpflichtet. Meine Damen und Herren! Ich möchte nun das Wort Herrn Präsidenten Leonid Krawtschuk erteilen.

(Original)

Ich ersuche Sie, die Kopfhörer aufzusetzen. Herr Präsident Krawtschuk wird zu uns in ukrainischer Sprache sprechen. Frau Diplomdolmetsch Katschinka wird für eine ordnungsgemäße Übersetzung sorgen. Sobald Sie die Kopfhörer in Verwendung haben, und ich meine, das ist nun geschehen, ersuche ich Herrn Präsidenten Krawtschuk um seinen Vortrag zum Thema „Macht schafft Recht?“.

Leonid KRAWTSCHUK, Präsident der Ukraine von 1991 - 1994:

(Das Transkript der Dolmetschung ins Deutsche des Referates von Präsident Krawtschuk kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke Herr Präsident Krawtschuk!

Die Rechtsanwaltschaft beobachtet mit Sorge die Vorgänge in der Ukraine, die Annexion der Krim, das Aufflammen von pro-russischem Separatismus. Die Rechtsanwaltschaft nimmt mit großer Trauer Nachricht von mehr als 500 Toten in der Ukraine. Wenn das Recht unfähig ist, Herr Präsident Krawtschuk, so sagten Sie, so ist der unkontrollierten Macht Tür und Tor

geöffnet. Nur die demokratisch legitimierte Macht (abgesichert durch rechtstaatliche *checks and balances*) ist geeignet, den Rechtsstaat zu verwirklichen.

Herr Präsident Krawtschuk! Sie können sich der Unterstützung der Rechtsanwaltschaft beim Aufbau der Rechtstaatlichkeit, aber auch der Verteidigung der Rechtstaatlichkeit sicher sein. Wir tun dies, jeder Einzelne von uns tut dies, für seine nationale Anwaltschaft. Wir tun dies aber auch mittels der Organisationen, die auf europäischer Ebene die Interessen der Rechtsanwaltschaft vertreten, und jener Organisationen, die weltweit für die Rechtstaatlichkeit eintreten. Danke für Ihren Vortrag!

Ich erteile das Wort Herrn Universitätsprofessor Dr. Manfred Nowak. Bitte!

Univ.-Prof. Dr. Manfred NOWAK, LL.M., Professor für Internationales Recht und Menschenrechte an der Universität Wien und ehemaliger UNO-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (2004-2010):

(Der Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, LL.M., Professor für Internationales Recht und Menschenrechte an der Universität Wien, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals Herr Universitätsprofessor Dr. Nowak für Ihre präzise, hochinteressante politische und strategische Analyse, Ihren historischen Vergleich mit Ereignissen, die wir auf dem Balkan miterlebt haben. Wir alle müssen gemeinsam für die Macht der Rechtstaatlichkeit eintreten. Wir Rechtsanwälte tun das, wo immer wir können. Es braucht aber auch eine starke, selbstbewusste und unabhängige Justiz. Nur dann ist Rechtstaatlichkeit garantiert. Ich bin stolz darauf sagen zu können, dass wir in Österreich beides haben.

Ich möchte jetzt die angekündigte Kaffeepause vorziehen. Ich möchte bis 10.55 Uhr unterbrechen und bitte Sie, sich hier für den zweiten Teil einzufinden.

Kaffeepause

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Schafft Macht Recht? Ich möchte zu dem zweiten Block unserer Präsidentenkonferenz überleiten. Wenn ein Rechtsstaat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in schicklicher Frist strafrechtliche Ermittlungen nicht zu einem Abschluss führen kann, darf er dann von dem Verdächtigten eine Zahlung entgegennehmen und die Ermittlungsakte schließen, oder verkauft sich ein Rechtsstaat und korrodiert dadurch die Rechtsstaatlichkeit? Das soll unser Thema im zweiten Block sein.

Ich bitte Herrn Professor Präsidenten Dr. Ratz um seinen Vortrag!

Hon.-Prof. Dr. Eckart RATZ, Präsident des Obersten Gerichtshofes, Österreich:

(Der Vortrag Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz, Präsident des Obersten Gerichtshofes, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Herzlichen Dank Herr Präsident Ratz! Die Position des Obersten Gerichtshofes ist klar und deutlich: kein Abweichen vom Pfad der prozessualen Tugend, wie Du das bezeichnet hast. Im Gegenteil: ein striktes Verbot von Prozessabsprachen mit den damit zusammenhängenden straf- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen für die Richterschaft, nicht aber für die Verteidiger. Herzlichen Dank!

Herr Kollege Máriássy darf ich Sie gleich um Ihren Vortrag bitten!

Andreas von MÁRIÁSSY, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München, Deutschland:

(Der Vortrag von Andreas von Máriássy, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München, kann unter www.e-p-k.at heruntergeladen werden.)

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals Herr Kollege Máriássy für den Bericht aus der Praxis. Ihre persönlichen Erfahrungen haben uns den Rahmen für die Absprachen deutlich gemacht und haben uns aber auch unterhalten.

Darf ich jetzt die Teilnehmer um Diskussionsbeiträge bitten – sowohl zu dem am Vormittag abgehandelten Block betreffend die Ukraine als auch zu dem soeben abgehandelten Konferenzblock.

Präsident Ewer, DAV!

Prof. Dr. Wolfgang EWER, Präsident, Deutscher Anwaltverein, Deutschland:

Lieber Herr Präsident Wolff! Ich hoffe, es ist auch gestattet, zu dem von Ihnen nicht erwähnten ersten Block etwas zu sagen, nämlich zu dem Referat der EU-Kommissarin Frau Jourová. Ich möchte dieses zum Anlass nehmen (auch wenn Frau Jourová nicht mehr hier ist), einer Sorge Ausdruck zu verleihen: Frau Jourová hat mehrfach Maßnahmen zum Schutz der schutzwürdigen Verbraucher angesprochen.

Wir alle wissen, dass es Instrumente der Union gibt, etwa die ADR-Richtlinie oder die ODR-Verordnung. Auf den ersten Blick – aber vielleicht auch nur auf den ersten Blick – erscheint es auch sinnvoll zu sagen: Na ja das ist ja schön, wenn Verbraucher, die einen Fön für EUR 80 gekauft haben und der hat einen Mangel, keinen Rechtsstreit führen müssen, sondern wenn es ein Streitschlichtungsverfahren gibt und wenn das innerhalb von 90 Tagen abgewickelt wird. Aber ich habe trotzdem etwas Sorge, denn es zeichnet sich durch diese Entwicklung eine Tendenz ab, dass mehr und mehr Streitigkeiten nach anderen Maßstäben als dem geltenden Recht gelöst werden. Das erscheint mir perspektivisch gefährlich für unsere Gesellschaften und für die Rolle des Rechts zu sein, die immer mehr in den Hintergrund gerät – dies umso mehr als das In-den-Hintergrund-Drängen des staatlich gesetzten Rechts nicht nur an dem kleinen Ende (bei den Verbraucherschutzstreitigkeiten) stattfindet, sondern auch am großen Ende. Stichwort etwa: TTIP und Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit, wenn ein Unternehmen (kurioserweise habe ich ein Beispiel im Auge: noch ein Staatsunternehmen eines EU-Mitgliedstaates) sich nicht nur darauf beschränkt, vor einem Verwaltungsgericht eine versagte Genehmigung zu erstreiten, sondern wenn es parallel – für den Fall, dass es dort verliert – bei einem Schiedsgericht Schadenersatzklage im Milliardenbereich erhebt und wenn das Schiedsgericht nicht auf der Grundlage des staatlich gesetzten Rechtes sondern nach der Zauberformel „*fair and equitable*“ entscheidet, und wenn das Schiedsgericht dann aus einem Richter von den Fidschi-Inseln, einem aus Namibia und einem aus Linz besteht, die vermutlich rechtskulturell und historisch unter „*fair and equitable*“ höchst unterschiedliche Vorstellungen haben, dann ist so unabsehbar, was dabei herauskommt, dass die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass die Genehmigung im Vergleichswege erteilt wird, auch wenn es vielleicht rechtswidrig ist.

Wir haben bei den kleinen Streitigkeiten und wir haben bei den großen Streitigkeiten die Tendenz, dass die Rolle des Rechts immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Das finde

ich gefährlich, wenn wir uns dessen bewusst sind, dass in Europa das Recht einen großartigen Beitrag zum inneren Frieden, zum sozialen Ausgleich und auch als wirtschaftlicher Standortfaktor zur Prosperität geleistet hat. Deswegen, denke ich, sind wir aufgerufen, zusammen mit den Richterinnen und Richtern und ihren Organisationen, aber auch mit der Rechtspolitik alles zu tun, um die Effizienz und die Attraktivität der staatlichen Gerichte in unseren Ländern zu stärken, um der Tendenz des Weg-von-den-Gerichten – und damit des Weg-vom-materiellen-Recht – den Boden zu entziehen. Ich glaube, dass das ein wichtiger Beitrag ist, den wir unseren friedenssichernden Rechtsordnungen schuldig sind. Ich denke, dass die gegenwärtigen Tendenzen, die ich kurz angerissen und skizziert habe, uns Anlass geben sollten, uns damit ernsthaft zu befassen. Vielen Dank!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Professor Ewer.

Gibt es sonst Wortmeldungen? Präsident Auer für die Fédération des Barreaux européens (sic: d'Europe).

Dr. Michael AUER, Präsident, Fédération des Barreaux d'Europe:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf noch zu Ihrem Referat Herr Kollege Ewer etwas ergänzend ausführen. Diese Sorge teilt auch die FBE. Wir wissen, dass in Deutschland ganz verschiedene Institutionen errichtet werden wie der Versicherungsombudsmann, der Bankenombudsmann. Für den Konsumenten darf das alles nichts kosten. Ich hatte gestern dankenswerterweise die Gelegenheit, dieses Thema mit der Kommissarin zu erörtern. Ich habe ihr auch erzählt, dass uns die Entwicklung in Großbritannien besondere Sorge macht – das ist in Ergänzung zu Ihrem Referat. Dort hat man nämlich ein „*financial ombudsman service*“ eingerichtet. Wissen Sie worüber die dort reden? Nur mehr über „Fairness“: Was ist fair und was ist nicht fair. Das Recht ist dort kein Thema mehr. Das ist eine europäische Entwicklung, die nicht gut ist, die auch nicht im Interesse des Konsumenten ist.

Wir müssen uns überlegen, was wir dem in der Zukunft entgegensetzen. Eine Methode wäre, die in Österreich unappetitlich hohen Gerichtsgebühren massiv zu senken, um wirklich allen Staatsbürgern (auch europäischen Staatsbürgern) den Zugang zu den Gerichten zu ermöglichen. Das wäre der erste Schritt in eine richtige, wenn auch streitige Richtung, aber eine Richtung zum Recht. Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke Präsident Auer. Gibt es noch Wortmeldungen, Diskussionsbeiträge? Bitte, Herr Kollege aus Luxemburg und dann Präsident Staehle!

Rosario GRASSO, Präsident, Conseil de l' Ordre des Avocats, Barreau de Luxembourg:

Vielleicht aus Luxemburger Sicht über die letzte Präsentation – was die Absprache betrifft – so gibt es in Luxemburg einen Gesetzesentwurf, der – und das ist interessant – am Anfang „*transaction pénale*“ (strafrechtlicher Vergleich) hieß. Als dieser Gesetzesentwurf vorbereitet wurde, hatten wir Gelegenheit, mit der *Commission juridique* aus dem Parlament darüber zu sprechen und haben festgestellt, dass aus der Sicht des *Conseil d'État* eine erste Kritik diejenige war, dass man überhaupt nicht verstand, worum es ging. Die Frage war eben die: Wenn jemand einen Vergleich macht, dann verzichtet jeder auf irgendetwas. Das war ein Missverständnis insofern als dieser Gesetzesentwurf, den wir jetzt in Luxemburg haben und über den demnächst abgestimmt werden wird, heute „*jugement sur accord*“ heißt. Das heißt, es kommt in einem Strafverfahren zu einem Urteil, das auf einer Absprache beruht, die zwischen der Staatsanwaltschaft, der Klage und dem Kläger vereinbart wird.

Was aber wichtig ist, ist zunächst zu verstehen, dass man aus Luxemburger Sicht (Ich weiß, die Kollegen aus Belgien kennen das auch. Da ist das etwas anders geregelt. In Deutschland auch.) davon ausgeht, dass die Strafverfolgung aufrecht erhalten bleibt. Es kommt zu einer richtigen Strafverfolgung, wo zu einem bestimmten Augenblick entweder der Staatsanwalt oder der Angeklagte den Vorschlag machen kann: Sollten wir uns nicht irgendwie absprechen? Dieser Punkt erfolgt aber erst dann, wenn es durch die Akteneinsicht, durch die Beweisführung ersichtlich wird, vielleicht für den Staatsanwalt, dass er es einfacher haben wird, dass auch das Verfahren nicht so kostspielig wird oder der Angeklagte vielleicht der Überzeugung ist, dass es besser ist, einen Vergleich in die Wege zu leiten.

Erster Punkt: Wenn dieser Punkt eintritt, kann ein solcher Vergleich nur dann stattfinden, wenn der Kläger erst einmal auch versteht, worum es geht. Er muss den Beistand eines Anwalts haben, der ihn aufklären kann und ihn dann auch in die richtige Richtung leiten kann.

In diesem neuen Verfahren wird auch das Opfer berücksichtigt werden. Das heißt, was die reine Strafverfolgung betrifft, hat das Opfer keine Möglichkeit, das zu verhindern. Das Opfer wird aber insofern eingebunden, dass man sich auch Gedanken macht, was sind die Chancen, dass man Ansprüche, die das Opfer fordern kann, regeln kann. Wenn ja, wird es ein Gesamtpaket.

Dann kommt es zu der dritten Phase: Das ist das eigentliche Gericht. Das Gericht ist dann – und das ist vielleicht interessant, wie der erste deutsche Kollege das soeben erklärt hat – nicht verpflichtet, diesen Vergleich oder diese Absprache durch das Urteil gutzuheißen. Das Gericht kann diesen Antrag annehmen, oder es kann den Antrag ablehnen. Nimmt es den Antrag an, wird es zu einer richtigen strafrechtlichen Verurteilung kommen. Die Schuldfrage wird durch das Urteil geklärt werden, das wird auch in dem Urteil zurückbehalten. Diese strafrechtliche Verurteilung wird dann auch Gegenstand eines Eintrags im Strafregister und kann zusätzlich – sollte man nicht mit dem Opfer zu einer Einigung gekommen sein – Schadenersatzansprüche, die in einem Luxemburger Strafverfahren geltend gemacht werden können, anders als dies in Deutschland der Fall ist, ...(*Satz unvollständig*). Dieses Urteil kann nachträglich dazu dienen, dass das Opfer vor dem Zivilrichter dann Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Das ist anders, wenn ich das richtig verstanden habe, als in Deutschland. Es kommt zu einem richtigen Richterspruch, zu einer Schuldanerkennung und auch zu einer Schuldverurteilung. Das ist eine neue Möglichkeit, die in Luxemburg eingeführt werden soll, um zu verhindern, dass es zu langwierigen Verfahren, zu kostspieligen Verfahren kommen kann.

Eine Alternative, die Sie ebenfalls vorher angesprochen haben, mit den vier Beispielen, die Sie erläutert haben, wo es in dem einen oder anderen Fall zu keiner Schuldverurteilung gekommen ist, gibt es auch in Luxemburg. Es gibt die Möglichkeit für die Staatsanwaltschaft, die immer auf das Opportunitätsprinzip zurückgreifen kann und sagen kann: Ich werde keine Strafverfolgung aufnehmen. Sie kann aber auch hingehen und auf das andere Instrument zurückgreifen, das wir haben. Das ist die Mediation. Das heißt, der Staatsanwalt sieht, da ist jemand, der hat die Geschichte von den Eltern vorher und von dem Streit. Der Staatsanwalt kann hingehen und sagen: OK, wir versuchen jetzt diese Mediation. Kommt es zu dieser Mediation, muss jeder die Einsicht bringen, dass er etwas falsch gemacht hat. Es kommt auch zu einer Schadenersatzforderung, die dann gutgeheißen wird. Und so kann in diesem Sinne das Rechtssystem gut funktionieren. Abschließend vielleicht – und das scheint mir wichtig zu sein: Dieses Urteil auf Absprache (oder „*jugement sur accord*“, wie wir das nennen) ist nicht für Verbrechen vorgesehen. Es gilt nur für Vergehen mit einer Maximalstrafe von fünf Jahren. Danke.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke Herr Präsident Grasso für Luxemburg. Ich möchte das Wort dem ehemaligen Präsidenten der Rechtsanwaltskammer München, Präsident Staehle erteilen.

Hansjörg STAEHLE, Vizepräsident, Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Deutschland:

Vielen Dank, Herr Präsident Wolff. Mein Name ist Hansjörg Staehle. Ich bin Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer. Ich melde mich aber nicht in dieser Eigenschaft zu Wort, sondern ich melde mich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Beirates der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin zu Wort.

Die Beiträge von Herrn Professor Ewer und Herrn Kollegen Auer haben Ihren Beifall empfangen, weil – so habe ich das zumindest empfunden – dafür plädiert wurde, Streitigkeiten aller Art unter dem Blickwinkel des Rechts letztlich im Bereich forensischer Aktivitäten zu lösen. Dem möchte ich zunächst mit einem aus dem Gedächtnis vielleicht unvollständig zitierten Zitat aus einem Beschluss des deutschen Bundesverfassungsgerichts entgegentreten, das nämlich ausgeführt hat, dass einer gütlichen Einigung von Parteien in aller Regel vor einer Streitentscheidung durch ein Gericht der Vorzug zu geben ist. Es ist ein letztlich ethischer Gesichtspunkt, dass es richtig sein kann, die Parteien tatsächlich zueinander zu führen und eine Einigung aus eigenem Willen der Parteien heraus zustande zu bringen und darauf zu verzichten, von neutraler Stelle her eine Vorgabe zu machen. Das heißt aus meiner Sicht nicht, dass dabei rechtliche Kategorien beiseite geräumt werden müssten. Die ADR-Richtlinie (die Richtlinie zur außergerichtlichen Streitbeilegung) der Europäischen Union sieht zu meinem Bedauern vor, dass Schlichterpersönlichkeiten in Verbraucherschlichtungsstellen die Grundzüge des Rechts beherrschen sollen. Das ist meines Erachtens zu tief angesetzt. Das ist verfehlt. Ich meine, dass tatsächlich die Schlichterpersönlichkeiten letztlich das haben sollten, was wir in der deutschen Vorstellung bzw. nach dem deutschen Recht als „Befähigung zum Richteramt“ bezeichnen, eine volljuristische Ausbildung. Nur dann kann eine Schlichterpersönlichkeit auch tatsächlich den Parteien die rechtlichen Kategorien aufzeigen, Ihnen einen Vorschlag für eine Lösung machen, die dann letztlich aus dem Willen der Parteien selbst heraus zustande kommt.

Ich möchte also ganz entschieden, Herr Professor Ewer, Herr Dr. Auer, dafür plädieren, dass diese Schiene ausgebaut wird. Wir sind uns doch alle darüber einig, dass eine große Vielzahl von Verbraucherstreitigkeiten tatsächlich eher dazu geeignet ist, eine geordnete Rechtspflege zu belasten, bis hin zu einer Blockadesituation. Somit möchte ich damit schließen, dass ich ganz entschieden für eine außergerichtliche Streitbeilegung in geeigneten Fällen werbe. Vielen Dank!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Herr Präsident Staehle.

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung: Präsident Filges für die Bundesrechtsanwaltskammer und dann Maria Slazak für den CCBE. Bitte Axel!

Axel FILGES, Präsident, Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Deutschland:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne nochmals kurz auf das Motto der heutigen Veranstaltung zurückkommen. Ich bewundere den ÖRAK für seine Treffsicherheit bei der Wahl des jeweiligen Jahresmottos.

Macht schafft Recht? Anders als die Kommissarin habe ich mich über das Fragezeichen gewundert, denn es kann ja gar keinem Zweifel unterliegen, dass unser aller Erkenntnis ist, dass natürlich Macht Recht schafft. Es gibt noch das schöne deutsche Wortspiel zu sagen: Hoffentlich ist es nicht noch andersrum, dass die Macht das Recht schafft. Aber das ist dann schon eine deutsche Besonderheit. Ich denke, das Fragezeichen ist deswegen überflüssig, weil wir ja auf der anderen Seite sehen müssen, dass demokratisch legitimierte Macht Recht schaffen soll. Das ist ja gerade ihre Aufgabe. Ein demokratisch gewähltes Parlament schafft Macht. Macht schafft Recht, indem es Gesetze macht. Das heißt das Problem ist ja nur, die nicht demokratisch legitimierte Macht schafft Unrecht – Fragezeichen oder Ausrufezeichen. Gar keine Frage, dass politische, wirtschaftliche, aber zunehmend leider auch militärische Macht dann Recht schafft. Dazu haben wir heute Morgen, wie ich finde, blendende Vorträge gehört, die uns in der Diskussion, in der Analyse dieses Phänomens sehr viel weiter gebracht haben.

Aber wir Anwälte, die wir hier in diesem Saal sitzen, fragen uns ja immer gleich als *practitioners*: Was machen wir jetzt eigentlich mit diesen analytischen Ergebnissen? Wie gehen wir damit um? Ich denke, wir sollten hier auch irgendwie aus diesem Saal zu diesem Thema mit der Überlegung gehen: *What can we do?* Ich will ein Beispiel sagen: David Rivkin guckt mich gerade an. Da kommt mir IBA in den Sinn. Ein Ausschuss der IBA (*Access to Justice*) hat sich eines Themas angenommen, das extrem viel mit Macht zu tun hat, nämlich der Frage: *access to justice* (Zugang zum Recht).

Dann hat man das Bingham Centre for the Rule of Law in London damit beauftragt, weltweit zu evaluieren: Wo wird eigentlich der Zugang zum Recht für den rechtsuchenden Bürger durch Machtstrukturen erschwert oder verhindert? Wenn man sich diesen Bericht anhört, der seit einem halben Jahr vorhanden ist und auf der Homepage zu sehen ist, dann sieht man, in

wie vielen Ländern Machtstrukturen nicht nur undemokratisch, sondern überhaupt Machtstrukturen den Zugang zum Recht behindern. Dann ist man sehr schnell bei der Frage: Was können Anwaltsorganisationen und Anwälte tun, um diesen Zustand – Macht schafft Recht oder Macht verhindert den Zugang zum Recht – zu ändern. Deswegen wäre meine Conclusio aus der Analyse von heute Morgen, alle nationalen Anwaltschaften, aber insbesondere natürlich auch die großen Organisationen, sind eigentlich aufgerufen, nicht nur generell abstrakt darüber zu reden, dass das so ist und dass wir noch immer nicht in einer gerechten Welt leben, sondern jeweils im Einzelfall an verschiedenen Projekten zu schauen, wo behindert Macht den Zugang zum Recht, wo behindert Macht die Entwicklung des Rechts. Dann haben wir daraus die entsprechende Konsequenz gezogen. Wie gesagt, ich finde dieses Beispiel der IBA ein sehr gutes. Es wäre mein Wunsch, dass jeder von uns und die großen Organisationen CCBE, IBA, UIA, UEA, *Fédération des Barreaux européens* (sic: *d'Europe*), dass alle jeweils gucken, ein Projekt nehmen und sagen: Wo können wir etwas tun, wo können wir etwas verbessern?

Vielen Dank!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:
Präsidentin Ślāzak für den CCBE!

Maria ŚLĄZAK, Präsidentin, Rat der europäischen Anwaltschaften:

Dolmetschung aus dem Englischen

Das waren sehr treffende Bemerkungen am Ende der Ausführungen von Herrn Filges: Wir dürfen diesen Saal nicht verlassen, ohne Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir müssen etwas tun. Wir müssen ansetzen, um hier Änderungen zu bewirken.

Darf ich vielleicht zur Frage der alternativen Streitbeilegung zurückkommen? Ich möchte nämlich anmerken, dass Anwälte vehement gegen eine verpflichtende alternative Streitbeilegung und die verschiedenen Mechanismen, die es da gibt, sind. Wir kennen eine Reihe von Beispielen. Hier handelt es sich um eine echte Beschneidung des Zugangs zum Recht. Man kann im Allgemeinen sagen, dass alternative Streitbeilegungsmechanismen die Frage des Zugangs zum Recht in gewissem Maße durchaus lösen können. Wir wissen, wie viele Verzögerungen es gibt, wie lange es bei den nationalen und internationalen Gerichten dauert. Was wir jedoch nicht akzeptieren können, ist eine zwangsweise alternative

Streitbeilegung. Das würde von der Anwaltschaft als eine Beschneidung des Zugangs zum Gericht und zur Justiz gesehen werden.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke Präsidentin Ślázak.

Pascal EYDOUX, Präsident, Conseil National des Barreaux, Frankreich:

Dolmetschung aus dem Französischen

Wenn Macht Recht schafft, dann müssen die Anwälte überall fordern, dass die Macht den Bürgern auch die Mittel in die Hände gibt, Zugang zu einem Justizwesen zu bekommen, dass das Recht regelt. Es stimmt, dass die vielfachen Möglichkeiten der alternativen Streitbeilegung die Bürger und Unternehmen vom ureigenen Kern des Rechtes und von der Beilegung durch Gerichte entfernen. Wir können alle verstehen, dass unsere jeweiligen Staaten die verschiedenen Kanäle und Zugangsmöglichkeiten im Rahmen vernünftiger Justizbudgets regeln müssen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass diese Situation ungünstig ist, was die Regelung des Rechts in unseren Demokratien anlangt. Ich denke, wir müssen hier gemeinsam zusammenwirken, wie das die Vertreterin des CCBE schon herausgestrichen hat.

In diesem Sinn sollten wir hier vielleicht eine Resolution verabschieden, mit der wir unsere Regierungen an diese Thematik erinnern, damit könnte sicherlich viel erreicht werden.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke Präsident Eydoux für den *Conseil National des Barreaux*.

Herr Kollege Máriássy!

Andreas von MÁRIÁSSY, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München, Deutschland:

Nur ein kleiner Nachtrag noch. Herr Kollege aus Luxemburg! Sie haben mich darauf gebracht, möglicherweise eine Unklarheit zu reparieren. Die Gespräche, welche die Verfahrensbeteiligten führen, können entweder in Diversion oder in einem Urteil enden, was natürlich ein Schuldspruch ist. Ich habe mich auf die Diversion geworfen. Aber die Gespräche führen natürlich auch – so wie Sie dies geschildert haben – in unserem Lande ganz häufig zu Schuldsprüchen, mit allem was dazugehört, die dann aber (und das war mein Anliegen) von

der nächsten Instanz voll überprüft werden. Deswegen gibt es nicht nur ein Geständnis, sondern auch eine richtige Verhandlung – trotz Deals.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke für die Klarstellung.

Gibt es sonst noch Diskussionsbeiträge? Präsident Rivkin für die IBA bitte.

David RIVKIN, Präsident, International Bar Association (IBA):

Dolmetschung aus dem Englischen

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte Axel zunächst für seine freundlichen Worte über die IBA und unsere Tätigkeit danken. Ich werde vielleicht nachher noch über einige andere Projekte sprechen.

Ich möchte im Namen der IBA ein Anliegen an Sie herantragen, da es hier zum Thema Rechtstaatlichkeit passt. Als internationaler Schiedsgerichtspraktiker habe ich große Erfahrung mit Investor-Staaten-Vereinbarungen und natürlich eine leicht andere Sichtweise als mein Kollege aus Dänemark. Natürlich ist das ein Thema, das den Rahmen dieser Konferenz sprengt. Aber was wichtig ist, wir haben alle gesehen, dass die Debatte über TTIP sich sehr stark emotionell aufgeladen hat und oft nicht nur auf Fakten beruht. Wir haben Behauptungen gehört, dass die Regierungen vielleicht 99 Prozent aller Fälle verlieren können oder dass die Schiedsgerichte das Recht ignorieren würden. Wenn Sie die Fälle genau lesen würden, dann würden Sie durchaus sehen, dass Recht und internationales Recht angewandt wird.

Trotzdem es ist hier jetzt auch nicht unbedingt wichtig, ob wir uns der einen oder anderen Seite anschließen. Wichtig in der Debatte um TTIP ist, dass wir uns auf Fakten und nicht auf Emotionen stützen müssen. Ich denke, dass alle europäischen Anwaltschaften hier am Tisch dies auch unterstützen können, nämlich sicherzustellen, dass wir eine ausgewogene Debatte führen, die sich auf das Funktionieren des Prozesses konzentriert, was das in punkto Zugang zur Justiz für KMU, auch für große Firmen und auch für Einzelpersonen bedeuten kann, etc. Das heißt, es ist mir gleichgültig, welcher Seite man sich anschließt. Aber ich denke es ist wichtig, dass wir faktenbasiert argumentieren. Ich denke, dass alle Anwaltschaften, die hier am Tisch versammelt sind, durchaus einen wichtigen Beitrag dazu leisten können. Danke schön!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals! Ich würde jetzt die teilnehmenden Organisationen, welche die Interessen der Anwaltschaft in Europa oder weltweit vertreten, um kurze Berichte aus den jeweiligen Organisationen bitten.

Darf ich mit Präsidentin Ślāzak für den CCBE beginnen?

Maria ŚLĀZAK, Präsidentin, Rat der europäischen Anwaltschaften:

Dolmetschung aus dem Englischen

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte einige Informationen über unsere Tätigkeiten im vergangenen Jahr vorbringen und Ihre Aufmerksamkeit auf einige Punkte lenken.

Zunächst möchte ich Sie darüber informieren, dass es 2014 auf Initiative unseres ehemaligen Präsidenten Bulgarelli den Europäischen Anwaltstag gegeben hat. Von ihm ist die Initiative ausgegangen, diesen europaweiten Anwaltstag für alle Anwaltschaften in Europa zu organisieren, um unseren Berufsstand sichtbarer zu machen. Das Thema des letzten Jahres waren die Auswirkungen der Massenüberwachung durch Regierungen auf das Berufsgeheimnis. Es war dies das erste Mal, dass wir diese Veranstaltung organisiert haben. Wir konnten auf eine sehr aktive Beteiligung unserer Mitgliedsorganisationen zurückblicken. 17 Anwaltschaften haben hier Maßnahmen, Events, Medienauftritte, Seminare, Konferenzen, Schulungsprogramme (auch über Videos) geplant. Auch unentgeltliche Rechtsberatung wurde erteilt.

Polen ist ein gutes Beispiel. Da gab es auf lokaler und nationaler Ebene Aufklärungsmaßnahmen an 200 Schulen im ganzen Land, wo wir in die Schulen gegangen sind und junge Menschen über die Wichtigkeit des Berufsgeheimnisses für Anwälte und die Bedrohung informiert haben, die von Massenüberwachungen durch Regierungen ausgeht. Wir haben als CCBE auch ein Video für unsere Mitglieder in Zusammenarbeit mit Fr. Jourová produziert, die freundlicherweise bereit war, eine Erklärung über die Bedeutung des Schutzes des Berufsgeheimnisses und des Schutz der persönlichen Daten abzugeben. Es wurde auch ein Video mit Ben Wizner, der Rechtsberater von Edward Snowden hergestellt. Auch hier ging es um dieses Thema.

Für das laufende Jahr sind wir dabei noch zu diskutieren, welches das interessanteste Thema und welches das Datum sein könnte. Denn wir diskutieren darüber, ob wir den 10. Dezember beibehalten wollen. Dieser Tag ist der Internationale Tag der Menschenrechte.

Möglicherweise sollten wir einen anderen Tag wählen. Ich denke, dass eine endgültige Entscheidung nächste Woche im Rahmen des Treffens des Ständigen Ausschusses in London fallen wird. Ich darf Sie alle recht herzlich einladen, uns mitzuteilen, welche Themen Sie für den Anwaltstag im kommenden Jahr bevorzugen würden.

Ich komme nun zu einem wichtigen Thema des vergangenen Jahres für den CCBE – und zwar Maßnahmen gegen staatliche Massenüberwachung. Hier haben wir sehr vielfältige Maßnahmen gesetzt. Ich erwähne nur einige Leitlinien für die Mitgliedsanwaltschaften, über die Nutzung von Cloud-Computing-Services, damit die Anwälte einfach aufmerksamer und wachsamer in Bezug auf die Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Technologie des Cloud-Computing sind. Wir haben auch namens des CCBE Erklärungen veröffentlicht, in denen wir ernsthafte Maßnahmen zum Schutz des Berufsgeheimnisses für Anwälte und ihre Klienten gefordert haben.

Im vergangenen Jahr wurde eine vergleichende Studie zur Überwachung von Anwaltsdaten in der Cloud durchgeführt. Wir haben gesehen, dass es von Land zu Land sehr große Unterschiede gibt, aber es hat sich ganz klar gezeigt, dass elektronische Daten vor allem bei IT-Providern wesentlich weniger geschützt sind, als Daten, die bei Anwaltskanzleien gelagert und gespeichert sind.

Wir wollen nun dafür kämpfen, dass der Schutz, der in der Papierwelt herrscht, auch in der elektronischen Welt gelten muss. Wir haben unsere Mitglieder ersucht, an ihre nationalen Sicherheitsbehörden heranzutreten, um nationale Maßnahmen in die Wege zu leiten. Ich möchte hier unterstreichen, dass die nationalen Sicherheitsbehörden in Europa nicht als Vorwand dienen können, um das Berufsgeheimnis auszuhebeln und Bürgern ihr Recht auf ein gerechtes Verfahren und anwaltliche Beratung zu nehmen. Wir werden an allen Fronten weiter kämpfen, was diese Sache anlangt. Was wir zumindest erreichen möchten ist, dass es ein Mindestniveau an Rechtsschutz gibt, was das Berufsgeheimnis in punkto elektronische Massenüberwachung von Daten anlangt.

Im vergangenen Jahr wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Zukunft der Rechtsdienstleistungen und den neuen Herausforderungen auseinandersetzt, mit denen unser Berufsstand in der Zukunft konfrontiert werden wird. Wie wir alle wissen, gibt es verschiedene Auslöser für Veränderungen: die Globalisierung, neue Technologien, neue Formen der anwaltlichen Praxis, neue Politiken, was den Besitz von Anwaltskanzleien durch Nichtanwälte anlangt, steigende Gerichtsgebühren, die Beschneidung von Mitteln für Verfahrenshilfe, und so weiter. Hier gibt es eine ganze Reihe von Themen, die es zu

bearbeiten gilt: Die zunehmende Tätigkeit der nicht-regulierten Sektoren wie die quasi-juristischen Diensten, das ist ein Beispiel.

Als CCBE sind wir nun zu dem Schluss gekommen, dass wir hier eine Strategie entwickeln müssen. Die Ausbildung von Anwälten ist heutzutage wahrscheinlich nicht mehr ausreichend darauf fokussiert, Anwälte für die Herausforderungen des Berufsstandes in der Zukunft vorzubereiten. Wir müssen also schauen, was wir innerhalb des CCBE tun können, auch auf nationaler Ebene. Möglicherweise wird es zur Verabschiedung von Leitlinien seitens des CCBE für die Mitgliedsorganisationen kommen, um zukünftige Technologietrends zu erforschen und wie sie sich auf unsere Arbeit auswirken. Wir müssen auch hier verschiedene Schritte unternehmen, was das Lobbying anlangt.

Dann noch ein letzter Punkt, über den ich Sie noch kurz informieren möchte. Wir haben im Jahr 2014 eine Stiftung gegründet: die Stiftung für europäische Anwälte. Diese Stiftung soll den Interessen der Justiz und der Rechtsstaatlichkeit zum Nutzen der europäischen Anwaltschaft dienen. Diese Stiftung soll im April 2015 in Den Haag offiziell eröffnet werden. Wir laden Sie schon heute ein, an dieser Feier teilzunehmen. Aus Anlass und im Rahmen dieser Eröffnung wird es ein eigenes Schulungsseminar über internationale Gerichte geben. Wir haben als Referenten die Präsidenten von internationalen Gerichtshöfen eingeladen. Ich darf Sie herzlich einladen. Ich darf unserer Dankbarkeit für die Unterstützung Ausdruck verleihen, die wir von der niederländischen Anwaltschaft erhalten haben.

Die Stiftung nahm im Oktober ihre Tätigkeit auf. Sie beschäftigt sich mit Projekten wie einer europäischen Schulungsplattform sowie mit Informationen über alle Kurse zum Thema EU-Recht, und nicht nur EU-Recht, sondern auch nationales Recht. Dann gibt es ein Tool, mit dem man einen Anwalt suchen, bzw. die Identität von Anwälten in grenzüberschreitenden Projekten überprüfen kann.

Dann gibt es noch ein Projekt, und ich bedaure, dass Präsident Krawtschuk nicht mehr hier ist. Ich darf Sie informieren, dass wir an einem Projekt über Qualität von Rechtsdienstleistungen in der Ukraine zusammen mit der IBA arbeiten. In diesem Projekt werden wir Empfehlungen und Richtlinien über die Schulung von Anwälten in der Ukraine verabschieden. Im Rahmen dieses Projektes werden wir Empfehlungen und Leitlinien zur Berufsausbildung der Anwälte in der Ukraine abgeben, sowie Informationen und Verbesserungen der Situation bezüglich Berufshaftpflicht.

Ich habe hier nur einige Projekte herausgegriffen, die noch geplant sind. Für einige erwarten wir noch die Zustimmung der EU. Bei einem dieser Projekte handelt es sich um eine Studie

und Analyse über die Implementierung von drei Richtlinien, was Strafverfahren anlangt und die Rechte auf Übersetzung und Verdolmetschung, das Recht auf Information und das Recht auf anwaltlichen Beistand.

Es gibt noch zwei weitere Projekte über die Schulung von Anwälten in der EU. Hier kann ich nur dem beipflichten, was Frau Jourová schon gesagt hat, nämlich dass die Europäische Kommission für dieses Programm auch die Anwälte akzeptiert hat. Es gibt finanzielle Mittel, oder wir hoffen, dass es hier Mittel für solche Schulungsprogramme zum Thema EU-Recht geben wird, nachdem unsere Anträge eingereicht wurden.

Das erste dieser Projekte betrifft den Austausch von Anwälten zwischen Ländern bzw. Kammern, die unsere Partner sein werden. Es geht hier um zweimonatige Austauschperioden, wo man in einer Kanzlei arbeitet. Als zweites sind die Seminare über EU-Recht zu erwähnen. Es gibt insgesamt fünf derartige Seminare über verfahrensrechtliche Themen bei EU-Gerichten. Dieses Projekt wird gemeinsam mit der ERA abgewickelt werden.

Ferner gibt es ein Projekt betreffend die Analyse der Implementierung des Europäischen Haftbefehls und den Einsatz von Videokonferenztechnologie in Verfahren. Sie sehen also, welche Unzahl an Tätigkeiten von uns geleistet wurde, dennoch müssen wir den Herausforderungen der Zukunft besser und verstärkt begegnen.

Ich möchte noch eine Frage aufwerfen. Sie wissen, dass wir im heurigen Jahr beschlossen haben, unseren Newsletter an alle Anwaltschaften mit der Bitte um Übersetzung in die jeweilige Nationalsprache und weitestmögliche Verbreitung unter den eigenen Mitgliedern zu senden. Ich darf nochmals nachdrücklich darauf hinweisen. Nachdem so viele Präsidenten von Anwaltschaften und Kammern hier anwesend sind, darf ich Sie bitten, dieses Projekt zu unterstützen und den Newsletter in Ihre jeweiligen Sprachen zu übersetzen und für eine größtmögliche Verbreitung zu sorgen? Vielen Dank!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Dolmetschung aus dem Englischen

Vielen Dank, Maria Ślęzak für Ihren Bericht! Ja, es gibt noch sehr viel Arbeit, die im Rahmen des CCBE zu leisten sein wird, und ich bin mir sicher, Sie haben uns hier nur eine Kurzversion geliefert.

Ich darf nun Herrn Präsidenten Rivkin bitten, im Namen der IBA einen Kurzbericht der Tätigkeiten der IBA zu geben.

David RIVKIN, Präsident, International Bar Association:

Dolmetschung aus dem Englischen

Vielen Dank, Herr Präsident!

Es ist uns eine große Ehre, dass wir unsere Jahreskonferenz im Oktober in Wien abhalten können. Ich hoffe, dass Sie alle daran werden teilnehmen können.

Es ist eine große Ehre und Auszeichnung, als Präsident der IBA tätig sein zu dürfen. Und es waren bereits aufregende und erfüllende sechs Wochen für mich. Ich freue mich schon auf die weiteren zwei Jahre, die ich noch im Amt bin.

Die Themen, die wir heute aufgeworfen haben – Rechtstaatlichkeit, Macht schafft Recht – fügen sich sehr gut in die Tätigkeit der IBA ein. Sie wissen, wenn Sie in unserer Geschichte zurückblicken, ging es uns immer um eine Zusammenarbeit zwischen den Anwaltskammern zur Stärkung der Rechtstaatlichkeit. Wir glauben, dass ein Großteil unserer Arbeit dazu angetan sein soll, das Recht zu stärken und nicht die Macht – oder anders betrachtet, dass Rechtstaatlichkeit Macht bedeutet, so wie wir es hier verstehen.

Ich erwähne heute ganz kurz einige unserer Aktivitäten. Erstens wollen wir das Jahr 2015 nutzen, den 800. Jahrestag der Magna Carta, um uns auf die Rechtstaatlichkeit zu konzentrieren, die Prinzipien, die es schon so lange im *Common Law* und im kontinentalen Recht gibt. Wir organisieren eine Reihe von Konferenzen, um die Magna Carta und ihren Geburtstag quasi als Aufhänger zu benutzen für eine Diskussion darüber, wie es mit der Rechtstaatlichkeit heute bestellt ist – in New Delhi, in Kapstadt, in Buenos Aires. Wir nehmen auch am *Global Law Summit* nächste bzw. übernächste Woche in London teil. Es gibt ein Programm zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte. Es gibt Aufsatzwettbewerbe für unsere Studenten und jungen Anwälte über die Prinzipien der Magna Carta. Wir nehmen das als eine Chance wahr, um die Wichtigkeit der Rechtstaatlichkeit generell zu vermitteln.

Ich setze die Arbeit meines Vorgängers Michael Reynolds fort, der zwei Arbeitsgruppen eingesetzt hat. Eine befasst sich mit Klimawandel, Justiz und Menschenrechten. Sie haben vielleicht den Bericht gesehen, den wir vergangenen Oktober veröffentlicht haben. Er ist als sehr kritischer und bahnbrechender Bericht zu Rechtsfragen beurteilt worden, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Der Bericht enthält zwölf Seiten an kurz-, mittel- und langfristigen Empfehlungen, die wir hier veröffentlicht haben. Ich habe bei der Anmeldung einen Folder mit den wesentlichen Empfehlungen auflegen lassen. Diejenigen, die Interesse haben, können Sie gerne mitnehmen. Sonst informieren Sie sich bitte über unsere Website.

Als Präsident habe ich unsere Mitglieder und auch unsere Ausschüsse gebeten, diejenigen Empfehlungen, die in ihren Arbeitsbereich fallen, auch umzusetzen, und ich freue mich, mit dieser wichtigen Tätigkeit fortzufahren. Dann gibt es noch eine Arbeitsgruppe zum Thema Menschenhandel. Hier gibt es Schulungsprogramme in drei Ländern für die kommenden zwei Jahre, die geplant sind. Um unsere Tätigkeit zum Thema Rechtstaatlichkeit fortzusetzen, habe ich unsere langfristigen Schulungsmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung gestärkt. Wir haben eine eigene Initiative zum Thema Integrität der Justiz in die Wege geleitet, damit wir Korruption festmachen und ansetzen können. Es wird nächste Woche Meetings in London und nächsten Monat in Singapur mit Experten der UNO, anderer NGOs, mit Vertretern der Justiz und anderen, geben, die sich mit diesem Thema schon befasst haben, um bestmögliche Mittel und Wege zu finden, wie die IBA zu diesen Tätigkeiten beitragen kann. Das wird einen Großteil unserer Tätigkeiten in den nächsten zwei Jahren ausmachen. Ich werde darüber bei unserem nächsten Treffen nächstes Jahr natürlich weiter berichten.

Eine *Task Force* möchte ich noch erwähnen, die für mich absolut wichtig ist und wo ich die Anwaltskammern um Hilfestellung ersuche. Wir setzen gerade eine neue Arbeitsgruppe ein. Sie beschäftigt sich mit den Herausforderungen des Rechtsberufes von Seiten der Regierungen. Die Überwachung von Daten ist ein Thema, Maria hat es schon erwähnt und wir werden da auch mit dem CCBE zusammenarbeiten, aber auch die Herausforderungen, was die Unabhängigkeit des Rechtsberufes in einer Reihe von Staaten anlangt. Wir haben mit einigen Staaten und Organisationen zusammengearbeitet, um Angriffe auf die Unabhängigkeit abzuwehren. Ich denke, wir können hier einen proaktiveren, einheitlicheren Ansatz für die Zukunft wählen, um der Öffentlichkeit und den Regierungen klar zu machen, weshalb es wichtig ist, dass die Anwaltschaft unabhängig bleibt. Diese *Task Force* wird sowohl aus Mitgliedern der IBA, dem Ausschuss für anwaltliche Fragen der IBA und auch dem *Human Rights Institute* zusammengesetzt sein, um sich darauf zu konzentrieren, wie diese Problematiken entstehen und was wir tun können. Ich möchte unsere Mitglieder bitten, ihr Engagement im Zusammenhang mit der wichtigen Aufgabe, die Anwälte für die Zivilgesellschaft spielen, zu verstärken. Jede Streitfrage, die wir klären, jedes Rechtsgeschäft, das wir bewerkstelligen, stärkt die Rechtstaatlichkeit. Und es ist wichtig, dass dies der Öffentlichkeit bewusst gemacht wird.

Die IBA ist gerade dabei, ein Projekt auf die Beine zu stellen, um Anwälte vorzustellen, die sich in irgendeiner Art und Weise verdient gemacht haben und die ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden müssen. Es geht hier nicht öffentlichkeitswirksame Gratistätigkeiten, sondern

es geht um Anwälte, die jemanden in seinen Rechten schützen oder jemandem helfen. Wir dürfen Sie ersuchen, sich gemeinsam mit uns auf die Suche zu machen, um diese Personen ausfindig zu machen. Das sind also einiger meiner größeren Projekte und Prioritäten für die Zukunft. Wie Sie wissen, sind wir in einer Vielzahl von Ausschüssen aktiv, dem Komitee für International Handel in Rechtsdienstleistungen, dem *Human Rights Institute*, dem kartellrechtliche Komitee, dem Komitee für alternative Streitbeilegung und vielen anderen. Um Zeit zu sparen, möchte ich hier nicht über jedes Einzelne berichten. Maria hat schon gesagt, wir arbeiten sehr eng mit dem CCBE zusammen, um die Qualität von Rechtsdienstleistungen in der Ukraine zu stärken. Auch darauf freuen wir uns. Hiermit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Dolmetschung aus dem Englischen

Vielen Dank. Ich setze fort und lade UIA ein. Präsident Loinaz Ramos bitte ganz kurz ein Bericht über Ihre Tätigkeiten. Sie können natürlich auch nur auf Ihre Website verweisen. Wir werden das nachlesen.

Miguel LOINAZ RAMOS, Präsident, Union Internationale des Avocats:

Dolmetschung aus dem Französischen

Wie der Herr Präsident ausgeführt hat, ich mit ihm voll und ganz einverstanden. Auf der Website der UIA finden Sie alles, was wir im letzten Jahr getan haben. Ich werde nicht etwas mündlich vortragen, das es schon schriftlich gibt.

Wichtiger ist jedoch: Ich komme aus Uruguay, ich komme aus einem Land am anderen Ende der Welt, ich bin also von sehr weit hierher angereist. Was möchte ich damit sagen? Die Internationale Anwaltsvereinigung (UIA) ist weltumspannend und vertritt auch viele entlegene Teile der Erde.

Ich nutze diese Gelegenheit hier heute, um über einen saudi-arabischen Anwalt zu sprechen. Er heißt Waleed Abu Al-Khair. Er sitzt im Gefängnis, weil er für die Menschenrechte gekämpft hat, weil er seinen Mandaten verteidigt hat, der auf Twitter einfach gepostet hatte: „Ich bin mit dem König nicht einverstanden“. Deshalb wurde er zu zehn Jahren Gefängnis und 1.000 Peitschenhieben verurteilt. Im Verfahren kritisierte sein Anwalt den Prozess als unfair. Er wurde deswegen wegen subversiver Machenschaften gegenüber dem Staat zu 15

Jahren Gefängnis verurteilt. Wir sind alle Anwälte und wissen, dass die Verteidigung der Verteidigung ein Grundkonzept jedes Rechtsstaates ist.

Ich bin heute nicht hier, um über UIA zu sprechen, dafür reichen zehn Minuten im Internet. Ich bin heute lediglich hier um Sie alle zu ersuchen, einen Brief an den neuen Justizminister Saudi-Arabiens zu schreiben, um ihm mitzuteilen, dass diese Entscheidung nicht gerecht und fair ist. Ein Brief, zehn Briefe, zehntausend Briefe, eine Million Briefen, wir sind nach den Aufzeichnungen der UIA 10 Millionen Anwälte. Ich erhoffe mir nicht zehn Millionen, aber vielleicht 2 Millionen, auch eine Million Briefe an den Minister wären ausreichend, in denen stünde: „Achtung Herr Minister! Wir sind damit nicht einverstanden.“ Wir werden alle zusammen den im Gefängnis sitzenden Kollegen verteidigen, weil das nicht nur Beispielwirkung für die Anwaltschaft in Saudi-Arabien hat, sondern für alle sich in Gefahr befindlichen Anwälte, wir als Internationale Anwaltsvereinigung und Sie alle gemeinsam müssen hier zur Verteidigung schreiten. Ich rege an, dass wir einen Brief schreiben. Ich habe bereits einen auf der Website der UIA veröffentlicht, ich habe den allerersten Brief verfasst, und es gibt schon viele andere Briefe. Spanien hat bereits mehr als 2000 Briefe übermittelt. Ich weiß nicht, wie viele Briefe die anderen Staaten geschrieben haben. Aber das ist meine einzige Bitte heute: Schreiben Sie einen Brief an den saudi-arabischen Justizminister. Vielen Dank!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke vielmals für Ihren Appell an die Menschlichkeit, aber auch im Interesse der Rechtstaatlichkeit! Wir werden im Präsidium des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages über einen gemeinsamen Brief der österreichischen Anwaltschaft beraten.

Darf ich die AIJA um einen kurzen Bericht bitten!

Dirk NUYTS, Präsident, Association Internationale des Jeunes Avocats:

Dolmetschung aus dem Englischen

Herr Vorsitzender ich werde mich ganz kurz fassen – und es so halten wie bei unserer Mitgliedsgebühr, die ebenfalls ganz knapp bemessen sind. Ich möchte zunächst einige von Ihnen ganz glücklich machen. Für diejenigen, die AIJA nicht kennen: *International Association of Young Lawyers*. Nach unserer Geschäftsordnung gilt man bis 45 Jahre als junger Anwalt. Es heißt oft, wir seien der älteste Berufsstand der Welt, aber wir bleiben jung, bis wir 45 sind.

Etwas noch, das ich Ihnen hier mitteilen möchte: Unsere Abkürzung ist ein französisches Kürzel, historisch gewachsen. Aber die Mehrheit unserer Mitglieder spricht derzeit Englisch. Das heißt, wir haben in der AIJA zwei Arbeitssprachen: Englisch und Französisch. 95 Prozent sprechen Englisch. Fünf Prozent sprechen Französisch. Die Muttersprache – und das wird Sie vielleicht auch freuen – ist zum großen Teil Deutsch. Zahlenmäßig kommen die meisten Mitglieder aus Deutschland und der Schweiz. Wir haben gerade von Cloud-Computing gesprochen. Manchmal haben wir ein Sprachenproblem. Ich erinnere mich an einen Entwurf für eine Broschüre zum Cloud-Computing, und das wurde im Französischen übersetzt mit „Computer in den Wolken“. Das ist natürlich keine ideale Übersetzung für Cloud-Computing.

Ich darf noch ganz kurz über unsere Tätigkeit in diesem Jahr berichten. Zunächst, was planen für dieses Jahr? In der AIJA gibt es eine große Gruppierung – *SOS Avocats*. Diese Gruppierung befasst sich mit Themen rund um die Menschenrechte. Sie ist mit einem guten Budget ausgestattet. Allerdings war es sehr schwierig, junge Anwälte – vor allem die am Anfang ihrer Laufbahn stehen – zu motivieren, ihre Zeit in Menschenrechte zu investieren. Warum? Sie sind jung und müssen ihre Zeit in den Aufbau ihrer eigenen Karriere investieren.

Wir haben daher beschlossen, dass wir im heurigen Jahr ein *Memorandum of Understanding* mit *Avocats Sans Frontières* unterschreiben werden. Sie haben ihren Sitz in Brüssel in Belgien. Hier soll es eine Zusammenarbeit geben. *Avocats Sans Frontières* arbeiten schon mit anderen Organisationen zusammen. Sie haben uns gesagt, dass ihnen die Zusammenarbeit mit uns besonders wichtig ist. Es gibt Projekte in Myanmar, Osttimor, Ruanda, Kongo. Sie wollen oft Anwälte vor Ort schicken, um dort zu helfen. Das ist natürlich bei jungen Anwälten leicht. Normalerweise haben sie noch keine Familie, sind zumeist unverheiratet, Singles, und es ist einfacher, junge Menschen in diese Länder zu schicken als die etablierten Kollegen, die über 45 Jahre sind. Soviel zum Thema Menschenrechte.

Bei unserem Jahreskongress wird es eine eigene Sitzung zum Thema Menschenrechte geben. Dieser Jahreskongress ist für die erste Septemberwoche im London vorgesehen. Wir haben versucht, die Queen davon zu überzeugen, zur Eröffnung gemeinsam mit mir aus einem Helikopter zu springen. Wir haben noch keine Bestätigung erhalten. Sie macht das nicht jeden Tag in ihrem Alter. Unser 53. Kongress wird also in der ersten Septemberwoche in London stattfinden.

Daneben wird es eine Vielzahl von Seminaren geben, die in Zusammenarbeit mit IBA, UIA und anderen Organisationen veranstaltet werden sollen. Dann wird es noch Webinars geben. Dieses erste Webinar ist für junge Anwälte konzipiert, es ist einfacher. Hier geht es um die

Social Media und wie man sie im Beruf anwenden kann. Soviel ganz kurz zu meinem Überblick. Ich bedanke mich.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Dolmetschung aus dem Englischen

Würden Sie auch ohne die Queen aus dem Helikopter springen?

Dirk NUYTS, Präsident, Association Internationale des Jeunes Avocats (AIJA):

Dolmetschung aus dem Englischen

Ich werde mit ihr in zehn Tagen im Buckingham Palace darüber reden.

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Dolmetschung aus dem Englischen

Frau Stengel, ein kurzer Bericht? So kurz wie möglich!

Maître Monique STENGEL, Präsidentin, Association Européenne des Avocats (AEA):

Ich vertrete hier die *Association Européenne des Avocats*. Wir organisieren einen Kongress über EU-Recht. Wir haben viel Zusammenarbeit mit der Kommission gehabt. Wir organisieren zwei- oder dreimal im Jahr Seminare oder Kongresse über EU-Rechtsthemen. Wir haben zwei Veranstaltungen dieses Jahr: im Juli in Polen über europäisches Familienrecht und *social security law* und einen Kongress Anfang November in Venedig über den automatischen Austausch von Informationen zwischen den Finanzämtern. Wir versuchen, immer mehr Veranstaltungen im Osten mit Ländern zu organisieren, auch mit EU-Ländern (sic: Ländern), die noch nicht Mitglied der EU sind. Deswegen haben wir dieses Jahr im Juli die Veranstaltung in Białystok. Wir hoffen, dass vielleicht auch Kollegen aus Belarus, zum Beispiel, kommen.

Wir haben voriges Jahr am European Lawyers Day teilgenommen. Wir sind in Poznań in Polen von der Anwaltskammer und der Anwaltsschule in Poznań eingeladen worden, um die Aktivitäten der europäischen Anwälte vorzustellen. Das können wir natürlich tun. Wir haben natürlich auch eine Website. Sie können unsere Vereinigung und unsere Tätigkeiten auf dieser Website sehen. Danke schön!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke! Bevor ich Präsident Auer für die FBE das Wort erteile, ersuche ich noch Kollegen Greiter für die World Jurist Association. Ivo, Du hast um ein kurzes Statement gebeten.

Dr. Ivo Greiter, Austrian President, World Jurist Association:

Danke. Liebe Damen und Herren Kollegen! Ich bin Österreichs Vorsitzender der World Jurist Association. Das ist eine Organisation, die vor über 50 Jahren aus der Überzeugung gegründet wurde, dass der Weltfrieden nur durch das Recht zu sichern ist. Deshalb ist das Thema „Macht und Recht“ eines der Grundthemen, um den Frieden in der Welt zu sichern – und zwar sowohl zwischen den Völkern als auch zwischen den Einzelpersonen.

Ich möchte heute in diese Diskussion einen zusätzlichen Aspekt hineinbringen: Was sind die Ursachen, dass Macht missbraucht wird, dass Recht verletzt wird, dass Friede durch Krieg ersetzt wird und dass wir dem internationalen Terrorismus ausgeliefert sind? Bei den Jahrestreffen der American Bar Association habe ich dieses Thema angeschnitten und gesagt, man sollte für die Ursachenforschung drei ganz einfache Fragen stellen. Die erste Frage: Was sind die Gründe, dass Menschen – vor allem junge Menschen – im Zusammenhang mit Terrorismus ihr Leben freiwillig hingeben? Das war vor allem nach 9/11 aktuell. Die zweite Frage: Was wurde bisher getan, um diese Gründe zu ermitteln? Und die dritte Frage: Was wurde bisher getan, um die Gründe zu beseitigen?

Ich habe oft den Eindruck, dass wir uns – weil wir ja im Rechts- und Machtdenken verankert sind – bemühen, das Blut aufzuwischen, aber nicht zu ergründen, warum kommt es denn zu den Verwundungen? Mir hat einmal jemand (auch bei American Bar Association) gesagt: Das ist sinnlos. *Nothing justifies terrorism!* Also so eine Untersuchung ist sinnlos, weil nichts Terrorismus rechtfertigt. Genau da liegt der Trugschluss. Um etwas bekämpfen zu können, muss ich wissen, was die Hintergründe sind. Dieses Bemühen, die Gründe zu ermitteln und damit den Kampf für das Recht, den Kampf für Gerechtigkeit, für den Frieden besser führen zu können, deshalb die Anregung bei den ganzen Gesprächen auch einzubeziehen: Was sind denn die Hintergründe? Was sind die Gründe, die dazu führen, dass Leute Recht verletzen, den Frieden verletzen, Terrorismus machen?

Ich habe vorgeschlagen und bin im Gespräch mit den Funktionären der American Bar Association, dass man diese drei Fragen einmal als Jahresthema macht, um zum Weltfrieden und zur Herrschaft des Rechts besser beitragen zu können.

Danke!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Danke, Kollege Greiter! Ich bitte Herrn Präsident Auer für die die *Fédération des Barreaux européens* (sic: *d'Europe*) um einen kurzen Bericht.

Dr. Michael AUER, Präsident, Fédération des Barreaux d'Europe:

Ganz kurz. Vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir haben uns beim letzten Generalkongress hier in Wien damit beschäftigt, ob der Rechtsanwalt, die Rechtsanwältin, noch unabhängig ist. Vor allem in Richtung wirtschaftliche Unabhängigkeit ist das Thema gegangen. Wir mussten feststellen, dass die wirtschaftliche Situation der Rechtsanwälte – und zwar quer durch Europa – zunehmend angespannt ist. Ein kleines Beispiel. Wir haben in Mailand genauso viele Einwohner wie in ganz Österreich, aber wir haben aber in Mailand zehn Mal so viele Rechtsanwälte. Das ist nur ein Beispiel. Ich könnte Ihnen quer durch Europe noch ganz andere Beispiele nennen. Es ist so, dass wir massive berufliche Konkurrenz haben. Wir haben eine hohe Anzahl von Rechtsanwälten, die aber nicht alle in Brot stehen, das heißt, es ist nur ein Teil, der wirklich jeden Tag mit rechtsanwaltlicher Tätigkeit sein Auskommen hat und Geld verdient. Das bereitet uns Sorge. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind in Europa zum Teil gezwungen, Zweit- und Drittberufe auszuüben, um ihre Familien zu ernähren. Es ist die Aufgabe der Rechtsanwaltskammern, dafür zu sorgen, die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu verbessern. Dazu gibt es ganz verschiedene Möglichkeiten.

Überdies haben wir diskutiert, dass die Höhe der Gerichtsgebühren, die auch quer durch Europa im Ansteigen ist, und zwar auf eine Art und Weise, die eigentlich unerträglich ist und die den Zugang zum Recht verhindert, dass wir das bekämpfen müssen.

Wir haben ein Mitglied, die Bar of Istanbul, in einem Verfahren in Izmir begleitet. Sie wissen, dass Teile des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Istanbul vom System Erdoğan unter Anklage gestellt wurden. Es ist dort so weit, dass man den Schreibtisch des Kammerpräsidenten vom Helikopter aus in Verteidigung der Menschenrechte beschossen hat – und nur deshalb, weil es Rechtsanwälte sind, die nichts anderes getan haben, als ihren Beruf auszuüben. Wir haben uns dazu aufgerufen gesehen, die Kollegen in Istanbul zu unterstützen, den Prozess zu beobachten (selbstverständlich auch neben dem CCBE) und dafür zu sorgen, dass auch in der Türkei ein rechtsstaatliches Verfahren auch für die Kammermitglieder von Istanbul Platz greift. Das war uns ganz wesentlich.

Insgesamt darf ich berichten, dass wir Interna derzeit bearbeiten, indem wir unsere Statuten grundlegend neu überarbeiten. Wir tagen hier in Wien zwei Tage darüber. Ich hoffe, dass wir beim nächsten Kongress in Bilbao (das wird im Mai sein) nicht nur neue Statuten beschließen können, sondern auch einen neuen Generalsekretär wählen werden. Vielen herzlichen Dank!

Dr. Rupert WOLFF, Präsident, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Österreich:

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich danke für Ihre Teilnahme an der Europäischen Präsidentenkonferenz 2015.

Sie werden auf unserer Website www.e-p-k.at in Kürze auch die Fotos von dieser Veranstaltung zum Downloaden vorfinden. Sie werden aber auch die Länderbeiträge, die uns die Kolleginnen und Kollegen dankenswerterweise zur Verfügung gestellt haben, auf dieser Website abrufen können.

Mir bleibt nur, den Referenten für die anregenden Vorträge zu danken, die wir heute bekommen haben. Ich möchte Ihnen allen nochmals für Ihre Teilnahme danken. Wir gehen jetzt zum Empfang ins Bundeskanzleramt.

Ich freue mich, Sie bei der 44. Europäischen Präsidentenkonferenz vom 4. bis 6. Februar 2016 in Wien wiederzusehen. Herzlichen Dank!

- - - - -